

## Wo stelle ich den Antrag?

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendamt) finden Sie im Sozialrathaus, Königsplatz 2, 90762 Fürth.

Die Abteilung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe befindet sich im 3. Stock (hinteres Treppenhaus).

### Öffnungszeiten:

Montag	8:00 - 12:00 und 13:30 – 16:30 Uhr
Di, Do, Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

### Ansprechpartner (mit tel. Ansprechzeiten):

Frau Bertagna (Mo - Do, 8:00 – 12:00 Uhr)  
Buchstaben A – Bn  
Tel.: 0911/974-1579  
E-Mail: sieglinde.bertagna@fuerth.de

Frau Döllfelder  
Buchstaben Bo – J  
Tel.: 0911/974-1534  
E-Mail: katrin.doellfelder@fuerth.de

Frau Thielen  
Buchstaben K – Sb  
Tel.: 0911/974-1564  
E-Mail: michaela.thielen@fuerth.de

Frau Haubner (Mo- Mi, Fr, 8:00 – 12:00 Uhr)  
Buchstaben Sc – Z  
Tel.: 0911/974-1540  
E-Mail: simone.haubner@fuerth.de

oder [jga@fuerth.de](mailto:jga@fuerth.de)

Bild Titelseite - <https://heidphotographie.de>

## Kostenübernahme für Kindertagesstätten und Tagespflege



### Finanzielle Unterstützung in Fürth für:

- Kinderkrippe
- Kindergarten
- Kinderhort
- Anschlussbetreuung
- Ferienbetreuung (Erwerbstätigkeit)
- Qualifizierte Tagespflege



Stadt  
Fürth Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

## Wann habe ich Anspruch auf eine Kostenübernahme?

Eine Kostenübernahme durch das Jugendamt der Stadt Fürth kann für Kinder ab dem 1. Lebensjahr erfolgen, wenn Sie in Fürth wohnhaft sind und folgende Voraussetzungen erfüllen.

### Bezug einer der folgenden Sozialleistungen:

- Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II (Jobcenter)
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialamt)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Sozialamt)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (Familienkasse)
- Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt)

### Oder

Einkommen aus Arbeit erzielen und eine Bedürftigkeit vorliegt (hier ist eine Kostenbeitragsberechnung nach § 22 i.V.m. § 90 Abs.3 SGB VIII durchzuführen).



## Was muss ich tun um die Kostenübernahme zu bekommen?

Die Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe müssen Sie schriftlich beantragen.

Formulare hierfür gibt es im Jugendamt (Sozialrathaus 3. Stock hinteres Treppenhaus) sowie im Internet unter [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de) (Jugendamt, Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe).

Zur Antragsstellung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Personalausweis
- Mietvertrag, Nachweise über die Unterkunftskosten
- Einkommensnachweise:  
Bescheide über Sozialleistungen wie:  
Arbeitslosengeld II, Wohngeld,  
Kinderzuschlag, Sozialhilfe,  
Asylbewerberleistungen

Bei reiner Erwerbstätigkeit die Verdienstnachweise der letzten 12 Monate

